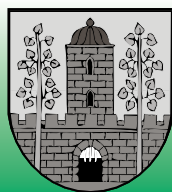


# Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

## Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 23

Finsterwalde, den 22. November 2013

Nummer 11

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

#### Einladung zur 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Mittwoch, dem 27.11.2013 um 18:00 Uhr  
in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverord-  
nensitzungssaal

#### 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorge-  
nannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Ver-  
hinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes recht-  
zeitig mitzuteilen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungs-  
mäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sit-  
zung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39  
vom 23.10.2013  
Vorlage: BV-2013-187
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverord-  
netenversammlung Nr. 40 am 27.11.2013  
Vorlage: BV-2013-188
- TOP 5 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter  
Vorlage: BV-2013-191
- TOP 6 Bestimmung, Anzahl und Abgrenzung der Wahl-  
kreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die  
Kommunalwahl am 25. Mai 2014  
Vorlage: BV-2013-206
- TOP 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014 der  
Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2013-192
- TOP 8 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkre-  
dites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2014  
der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2013-193
- TOP 9 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finster-  
walde  
Vorlage: BV-2012-034-1

- TOP 10 Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Kultur-  
feste Brandenburg e. V.“  
Vorlage: BV-2013-190
- TOP 11 Leitlinien guter Unternehmensführung für die Be-  
teiligten privatrechtlicher Unternehmen der  
Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2013-204
- TOP 12 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH - Abschlussfeststel-  
lung  
Vorlage: BV-2013-195
- TOP 13 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH - Ergebnisverwen-  
dung  
Vorlage: BV-2013-196
- TOP 14 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung des Auf-  
sichtsrates  
Vorlage: BV-2013-197
- TOP 15 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung der Ge-  
schäftsführerin  
Vorlage: BV-2013-199
- TOP 16 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH - Entlastung des Ge-  
schäftsführers  
Vorlage: BV-2013-200
- TOP 17 Jahresabschluss 2010 und 2011 der Wohnungs-  
gesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH - Entlas-  
tung der Geschäftsführerin  
Vorlage: BV-2013-198
- TOP 18 Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschafts-  
jahr 2013 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Fins-  
terwalde mbH  
Vorlage: BV-2013-201
- TOP 19 Wirtschaftsplan 2014 der Wohnungsgesellschaft  
der Stadt Finsterwalde mbH  
Vorlage: BV-2013-202

- TOP 20 Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH  
Vorlage: BV-2013-205
- TOP 21 Wirtschaftsplan 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH  
Vorlage: BV-2013-203
- TOP 22 Erarbeitung Friedhofskonzept  
Vorlage: BV-2011-080-1
- TOP 23 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 24 Informationen des Bürgermeisters und des Geschäftsführers

#### Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 vom 23.10.2013  
Vorlage: BV-2013-189
- TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Geschäftsführers



Uwe Schüler  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## In der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2013 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

### Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 38 vom 25.09.2013 Vorlage: BV-2013-172

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 38 vom 25.09.2013.

### Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 am 23.10.2013 Vorlage: BV-2013-173

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 39 vom 23.10.2013.

### Neugestaltung der Außenanlagen des Grundstückes Villa Geschwister-Scholl-Straße 2 Vorlage: BV-2012-072-1

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Entwurf der Außenanlagengestaltung der Villa Geschwister-Scholl-Straße 2 in Finsterwalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen 2013 fortzuführen zu lassen und für die in Bauabschnitte aufgeteilte Baumaßnahme in den Jahren 2014-2016 die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes zu schaffen.

### Vorkalkulation der Abwasserpreise 2014/2015 Vorlage: BV-2013-157

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vorkalkulation der Abwasserpreise 2014/2015 zu.

### 6. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (AEB) Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2014 Vorlage: BV-2007-048-9

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 6. Änderung der AEB, Anlage 1 Preisblatt ab dem 01.01.2014 zu.

### Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2013-164

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

### Festsetzung Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2013-165

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2014 auf 150.000,00 EUR festzusetzen.

### Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2013-169

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu bestellen.

### Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 - Stadtwerke Finsterwalde GmbH Vorlage: BV-2013-170

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Geschäftsführer in der Geschäftsführerversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

### Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung Stufe II im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, den 23. Oktober 2013



Gamppe  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung Stufe II

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2012 beschlossen, die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) für die Straßenabschnitte mit einer Belastung größer 3 Millionen Fahrzeuge pro Jahr aufzustellen.

Im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe II werden aufgrund des § 47d Abs. 1 Satz 2 des Bundesimmissionsschutzgesetzes alle Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsstärke von mehr als 8.000 Kraftfahrzeugen (Kfz)/24 Stunden (h), das entspricht 3 Millionen Kfz/Jahr, untersucht und behandelt. Die zu betrachtenden Bereiche betreffen insbesondere Cottbuser Straße, Wilhelm-Liebnecht-Straße, Bahnhofstraße, Sonnewalder Straße (bis Höhe Nettomarkt), Berliner Straße, Lange Straße (östlicher Teil), Langer Damm (nördlicher Teil) und Rosa-Luxemburg-Straße. Zusätzlich werden über die gesetzlichen Verpflichtungen zur Stufe II hinausgehende Straßensysteme betrachtet, die von der Gemeinde Finsterwalde als Lärm-schwerpunkte eingeordnet werden und eine gesamtstädtische Betrachtung möglich machen. Dazu zählen Kirchhainer Straße,

Forststraße, der östliche Teil der Friedenstraße, Leipziger Straße, Oscar-Kjellberg-Straße, Schützenstraße und Eichholzer Straße sowie weitere Teile der Langen Straße, des Langen Damms, der Sonnewalder Straße und die Dresdener Straße.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stufe II erfolgt in der Zeit vom **02.12.2013 bis einschließlich 07.01.2014** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags	9.00 - 17.00 Uhr,
freitags	9.00 - 12.00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist und bis einschließlich 20.01.2014 kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplanung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung der Stufe 2 unberücksichtigt bleiben.

Finsterwalde, den 23. Oktober 2013

Gampe

Bürgermeister

#### **Anordnung der Bekanntmachung BV-2013-164 Wirtschaftsplan**

#### **Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde**

Hiermit angeordnet, den in der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2013 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Finsterwalde, 25.10.2013



Gampe

Bürgermeister

#### **Bekanntmachung**

#### **BV-2013-164**

#### **Wirtschaftsplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer Sitzung am 23.10.2013 den vorgelegten Wirtschaftsplan 2014 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2014 wird zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten (Empfang) in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde, öffentlich ausgelegt.

Finsterwalde, 04.11.2013



Gampe

Bürgermeister

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde  
Wirtschaftsplan 2014

## **Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde**

### **Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 23.10.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

<b>1</b>	<b>Es betragen</b>	
<b>1.1</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	3.173.500 EUR
	die Aufwendungen	2.767.200 EUR
	der Jahresgewinn	406.300 EUR
	der Jahresverlust	0 EUR
<b>1.2</b>	<b>im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	955.617 EUR
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.462.000 EUR
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-226.800 EUR
<b>2</b>	<b>Es werden festgesetzt</b>	
<b>2.1</b>	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0 EUR
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 EUR

Finsterwalde, 23.10.2013



Gampe

Bürgermeister

## **6. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen – AEB)**

### **Preisblatt für den Zeitraum ab 01.01.2014**

Auf Grund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVG. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 23.10.2013 folgende Änderungen:

#### **Artikel 1**

Die Allgemeinen Bedingungen der Stadt Finsterwalde für die Herstellung und Kosten von Hausanschlüssen und die Erhebung von Entgelten für die Einleitung von Abwasser (Abwasserentsorgungsbedingungen – AEB) in der Fassung vom 03.05.2010 werden wie folgt geändert:

#### **Artikel 2**

Die Anlage 1 der AEB – das Preisblatt zur Abwasserentsorgung – wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1 der AEB****Preisblatt zur Abwasserentsorgung  
gültig ab 01.01.2014****1 Leistungspreis für Schmutzwasserbeseitigung****1.1 Schmutzwasser nach § 12 AEB****Bruttoendpreis : 2,83 EUR/m<sup>3</sup>****1.2 Fäkalwasser nach § 14 AEB****Bruttoendpreis : 2,83 EUR/m<sup>3</sup>**

Bezugsgröße für den Leistungspreis für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Anlage gelangt ist.

Als in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, gelten nach § 12 Abs. 2 AEB

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
- b) die auf dem Grundstück (z. B. aus Brunnen) gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,
- c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer von der Stadt Finsterwalde genehmigten Abwasseremissionseinrichtung,
- d) als Brauchwasser genutztes Niederschlagswasser,
- e) Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben (§ 14 Abs. 1 AEB).

Wasser- bzw. Abwassermengen, die nachweislich während des abgelaufenen Erhebungszeitraums nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag bei der Berechnung des Leistungspreises abgesetzt. Auf die §§ 12 Abs. 4 bis 6 AEB wird verwiesen.

**2 Preis Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 13 Abs. 4 AEB****Bruttoendpreis: 1,00 EUR/m<sup>2</sup>**

Das Entgelt für die Beseitigung von Niederschlagswasser wird nach der bebauten und befestigten Fläche („versiegelte Flächen“) bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangt. Jeder Quadratmeter ist eine Berechnungseinheit. Nutzt der Kunde Niederschlagswasser, wird dies von der Stadt Finsterwalde nach Prüfung des Einzelfalles nach billigem Ermessen (§ 315 Abs. 3 BGB) berücksichtigt. Es gilt § 13 AEB.

**3 Preis dezentrale Entsorgung gemäß § 14 Abs. 4 AEB**

Alle Preise beinhalten die Transportkosten.

**3.1 Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (§ 14 Abs. 2 AEB)****Bruttoendpreis: 35,95 EUR/m<sup>3</sup>****3.2 Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (mit Kleineinleiterpauschale § 14 Abs. 3 AEB)****Bruttoendpreis: 52,20 EUR/m<sup>3</sup>**

Für die Abrechnung der Behandlung von Fäkalschlämmen aus Kleinkläranlagen wird die tatsächlich abgefahrene Menge zur Grunde gelegt.

Soweit für Kleineinleitungen gemäß § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg keine Abgabefreiheit besteht, insbesondere das Schmutzwasser nicht nachweisbar entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch eine mindestens zweistufige mechanisch-biologische Behandlung gereinigt wird, erfolgt die Abrechnung unter Berücksichtigung eines Zuschlages je Kubikmeter tatsächlich abgefahrener Menge zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

**4 Herstellung des Hausanschlusses gemäß § 5 Abs. 1 a), Abs. 2 AEB**

Preise (pauschal) für die Herstellung des Hausanschlusses:

4.1	Hausanschlussleitung pro Meter einschl. Verlegung	108,39 EUR
4.2	Kontrollschacht mit Abdeckung (Tiefbau, Lieferung, Einbau)	375,80 EUR
4.3	Zuschlag für befestigte Oberfläche je m <sup>2</sup>	
	a) Kleinpflaster	31,70 EUR
	b) Asphalt	36,30 EUR
	c) Beton	25,56 EUR
4.4	Druckprobe je Anschluss	94,08 EUR

**5 Einbau und Unterhaltung der Unterzähler für Brunnenwasser und Brauchwasser aus Niederschlagswassernutzungsanlagen sowie der Unterzähler für Schmutzwassererlass**

Der Grundpreis für jeden geeichten Unterzähler gemäß § 12 Abs. 2 und 4 beträgt:

a) bei jährlicher Ablesung:		
Qn 1,5 bis Qn 6,0		2,37 EUR/Monat
Qn 10		2,80 EUR/Monat
b) bei monatlicher Ablesung:		
Qn 2,5 bis Qn 6,0		10,95 EUR/Monat
Qn 10		11,50 EUR/Monat

Alle Preise sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

**6 Inkrafttreten**

Dieses Preisblatt tritt zum 01.01.2014 in Kraft. Vorherige Preisblätter treten damit außer Kraft.

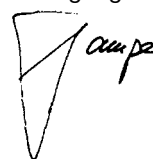
Finstervalde, 23.10.2013



Gampe  
Bürgermeister

## Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finstervalde für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Jahresabschluss 2012 wird einschließlich Prüfungsvermerk zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Servicebüro (Empfang) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom 02.12. bis 13.12.2013.




Gampe  
Bürgermeister

**Anordnung der Bekanntmachung****BV-2013-071****Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Finsterwalde**

Hiermit wird angeordnet, daß in der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2013 gefassten Beschluss im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen

Finstervalde, 6. Mai 2013



Gampe  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**BV-2013-071**

**Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Finsterwalde**

Hiermit wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Finsterwalde öffentlich bekannt gemacht. Grundlage der Bekanntmachung ist § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Eröffnungsbilanz 2008 der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten (Empfang) in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, 6. Mai 2013



Gampe  
Bürgermeister

**Beschluss BV-2013-071 öffentlich**

**Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister 20.03.2013  
 Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 Bearbeiter: Frau Zajic

**Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.04.2013	Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	<b>Anw.: 2    Ja: 2    Nein: 0    Enth.: 0</b>
11.04.2013	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0</b>
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 27    Ja: 27    Nein: 0    Enth.: 0</b>

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008.



Uwe Schüler  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Finsterwalde fand durch Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dornbach und Partner mit wesentlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 4. Juni bis zum 21. Dezember 2012 in den Räumen der Stadtverwaltung Finsterwalde sowie in deren Büro statt.

Im Zuge des Prüfungsergebnisses erfolgt die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Finsterwalde.

Aktiva	TEUR	TEUR	Passiva	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	193		Eigenkapital	98.442
Sachanlagen	58.993			
Finanzanlagen	81.126		Sonderposten	33.365
		140.312		
			Rückstellungen	2.386
Vorräte	1.312			
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.073		Verbindlichkeiten	13.324
privatrechtliche Forderungen	247			
		2.632	Rechnungsabgrenzungsposten	688
Liquide Mittel		3.651		
Rechnungsabgrenzungsposten		1.610		
		148.205		148.205

Anlagen  
Eröffnungsbilanz

Anlage 1

Stadt Finsterwalde  
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

Aktiva		Stand 1.1.2008	Passiva		Stand 1.1.2008
		EUR			EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		64.700.483,36
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Basis-Reinvermögen		3.651.560,03
1.2. Sachanlagen		192.811,41	1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		98.442.043,39
1.2.1. Ubebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.407.723,51		2. Sonderposten		
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.014.645,76		2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		30.436.654,29
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	24.823.902,39		2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		1.440.478,97
1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.326.162,10		2.3. Sonstige Sonderposten		33.718,01
1.2.5. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	993.284,70		2.4. Anzahlungen auf Sonderposten		1.454.048,61
1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	572.773,25		3. Rückstellungen		
1.2.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.854.246,02	56.993,0773	3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.006.133,43
1.3. Finanzanlagen			3.2. Sonstige Rückstellungen		390.502,17
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	14.856.892,72		4. Verbindlichkeiten		
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.703.131,60		4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		12.145.073,53
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00		4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		761.848,05
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	106.613,56		4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		56.538,26
1.3.5. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.457.000,00	81.125.538,88	4.4. gegenüber Sondervermögen		62.082,28
2. Umlaufvermögen			4.5. gegenüber verbundenen Unternehmen		21.215,49
2.1. Vorräte		1.311.705,89	4.6. Sonstige Verbindlichkeiten		275.359,03
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					13.324.118,54
2.2.1.1. Gebühren	101.157,65				687.513,95
2.2.1.2. Beiträge	46.586,17				
2.2.1.3. Wertbeteiligungen auf Gebühren und Beiträge	-90.612,06				
2.2.1.4. Steuern	190.375,35				
2.2.1.5. Transferleistungen	297.140,78				
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	850.662,32				
2.2.1.7. Wertbeteiligungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-332.480,10				
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		1.072.800,09			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	370.120,09				
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	55.148,21				
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	62.607,14				
2.2.2.3. Wertbeteiligungen auf privatrechtliche Forderungen	-250.475,88				
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.320.199,67			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.651.560,03			
		6.283.465,54			
		1.610.196,00			
		148.205.233,46			148.205.233,46

*ampe*  
festgesetzt  
Bürgermeister

*[Signature]*  
aufgestellt:  
Fachbereichsleiter  
Finanzwirtschaft



**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde  
„Finsterwalder Stadtanzeiger“**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,  
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [Stadt-Finsterwalde@t-online.de](mailto:Stadt-Finsterwalde@t-online.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55  
Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

